

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliß, den 8. Januar 1896.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pfg. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung.

Aufgrund des § 2 des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 in Verbindung mit § 107 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 wird zufolge Beschlusses vom 16. ds. Mts. für den Umfang des Regierungs-Bezirks Doppel der Beginn der Schonzeit für Hasen auf **Sonnabend den 18. Januar 1896** und somit der Schluß der Jagd auf diese Wildart auf **Freitag den 17. Januar 1896** hierdurch festgesetzt. Dies wird hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß es bezüglich der Jagd auf Auer-, Vork- und Fasanen-Hennen und Haselwild bei der gesetzlichen Jagdzeit (bis 31. Januar 1896) verbleibt.

Doppel, den 24. Dezember 1895.

Der Bezirks-Ausschuß.

Aus den zufolge der diesseitigen Rundverfügung vom 22. October ex. Ia VI 3442 hierher erstatteten Berichten habe ich ersehen, daß die Nachforschungen nach Verbrechern nicht in jedem einzelnen Falle auf Grund der Anordnung im Central-Polizei-Blatt, sondern fast durchweg erst in Folge der Eingangs erwähnten Verfügung angestellt worden sind. Ich nehme hieraus Veranlassung die Bestimmungen der diesseitigen Allgemeinen Verfügung vom 24. Juni ex. Ia VI. 1875 zur genauesten Befolgung mit dem Bemerkten in Erinnerung zu bringen, daß ich mich von Zeit zu Zeit durch Einsichtnahme in die, bezüglich der Ermittlung der erfolgten Verbrecher zu führende Notiz-Registrier pp. von der Thätigkeit der Polizei-Behörde überzeugen werde.

Euer Hochwohlgebornen erlaube ich ergebenst die Ihnen unterstellten Polizei-Behörden, hiernach mit entsprechender Weisung zu versehen.

Doppel, den 23. Dezember 1895.

Der Regierungs-Präsident. J. B. Hüveden.

#### Bekanntmachung.

Zu Gemäßheit des § 91 der deutschen Verordnung vom 22. November 1888 und unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 89 a. a. D. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Prüfungs-Prüfung der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst am **16. März 1896** und an den folgenden Tagen im Dienstgebäude der Königlich-Preussischen Regierung hier selbst abgehalten werden wird.

Junge Leute, welche die wissenschaftliche Befähigung behufs Erlangung des Berechtigungscheins zum einjährig-freiwilligen Dienst durch Prüfung nachweisen wollen, haben ihre Gesuche um Zulassung zu derselben, unter der Angabe in welchen zwei fremden Sprachen sie geprüft sein wollen — wobei ihnen die Wahl zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen gelassen wird — spätestens bis zum **1. Februar 1896** an die unterzeichnete Prüfungs-Commission einzureichen und die besondere Vorladung zu gewärtigen.

Der Meldung sind beizufügen: a. ein Geburtszeugniß, b. eine Erklärung des Vaters oder des Vormundes, über die Bereitwilligkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen, aktiven Dienstzeit zu befehlen auszurüsten sowie die Kosten für Wohnung und Unterhalt zu übernehmen. Die Fähigkeit hierzu ist obrigkeitlich zu bescheinigen. c. ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Böglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, höheren Bürger Schulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Director der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeibehörde des Geburts- und Aufenthaltsortes oder ihre vorgelegte Dienstbehörde auszustellen ist. d. ein selbstgeschriebener Lebenslauf.

Sämmtliche Papiere sind im Original einzureichen.

Doppel, den 24. Dezember 1895.

Die Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.

Die auf dem Kreistage vom 20. Dezember d. J. gefaßten Beschlüsse mache ich gemäß § 12 der Kreisordnung hierdurch öffentlich bekannt:

1. Dem Kreistage wurden die Verhandlungen über die Ersatzwahl eines Kreistagsabgeordneten aus dem Wahlbezirk der Großgrundbesitzer, aus welcher der Majoratsbesitzer Graf von Strachwitz auf Groß-Stein hervorgegangen ist, vorgelegt.

Der Kreistag hatte gegen die Wahl nichts zu erinnern und erklärte dieselbe für gültig.

Der Gewählte wurde hierauf von dem Vorsitzenden in die Versammlung eingeführt.

2. Für den aus den Gemeinden und Gutsbezirken Dollna, Scharnosin und Oshowa bestehenden Schiedsmannsbezirk wurde der Lehrer Malcher zu Dollna zum Schiedsmann durch Jurof gewählt.

3. Der Bauergrundbesitzer Bernhard Müller zu Gonschiorowik wurde zum Schiedsmann für den aus den Gemeinden Gonschiorowik und Petersgrätz sowie aus dem Gutsbezirk Gonschiorowik bestehenden Schiedsmannsbezirk durch Zuzuf gewählt.

4. Für den aus den Gemeinden Schedlit, Sprentschütz, Klein-Stein und Posnowik bestehenden Schiedsmannsbezirk wurde der Lehrer Liz zu Schedlit zum Schiedsmann und der Inspektor Reimann zu Schedlit zum Schiedsmannstellvertreter durch Zuzuf gewählt.

5. An Stelle des aus dem hiesigen Kreise verzogenen Landwirths Luz wurde der Inspektor Hirsch zu Kalinow zum Kreisstaror durch Zuzuf gewählt.

6. Der Wirtschaftsdirektor Schwarz zu Wyssoka wurde an Stelle des Landwirths Luz zum Kreisverordneten durch Zuzuf gewählt.

7. An Stelle des Landwirths Luz wurde der Majoratsbesitzer Graf v. Strachwitz auf Groß-Stein zum Mitgliede der Körcommission durch Zuzuf gewählt.

8. In die Kreis-Ersatz-Kommission für die Jahre 1896 bis Ende 1898 wurden durch Zuzuf gewählt:

a. als Mitglieder:

1. Bürgermeister Gundrum zu Groß-Strehlik, 2. Bürgermeister Thielmann zu Leschnitz, 3. Mittergutsbesitzer Bönnich auf Frei-Vogtei Leschnitz, 4. Forstath Gutt zu Eichhorst.

b. als Stellvertreter:

1. Mittergutspächter Bieler zu Saleche, 2. Wirtschaftsdirektor Schwarz zu Wyssoka, 3. Graf von Posadowsky-Wehner zu Groß-Pluschnik, 4. Majoratsbesitzer Graf von Strachwitz auf Gr.-Stein.

9. An Stelle des aus dem hiesigen Kreise verzogenen General-Direktors v. Woyzky wurde der Mittergutsbesitzer Neil auf Chorulla zum Mitgliede in die Commission zur Musterung der Mobilmachungspferde im Musterungsbezirk Groß-Stein durch Zuzuf gewählt.

10. Der Mittergutsbesitzer Krusch zu Nieder-Elguth wurde zum stellvertretenden Taxator zur Abschätzung der Mobilmachungspferde im Aushebungsbezirk II an Stelle des Generaldirektors von Woyzky durch Zuzuf gewählt.

11. Als Sachverständige zur Abschätzung von Landleieferungen für die Jahre 1896 bis Ende 1898 wurden auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 durch Zuzuf gewählt und zwar:

a. Zur Abschätzung von Zugthieren, Wagen, Geschirren pp. und geliefertem lebendigen Vieh

Inspektor Hirsch zu Kalinow, Deconomierath Bieler zu Schloß Groß-Strehlik, Mittergutspächter Fuhrmann zu Groß-Strehlik, Mittergutspächter Jung zu Nosmiontau, Mühlenbesitzer Mende zu Dschiel, Graf Bethusy-Huc auf Deschowik, Mittergutsbesitzer Neil auf Chorulla.

b. Zur Festsetzung der Entschädigung für die Einräumung von Gebäuden, Ueberlassung von freien Plätzen, Schiffen und Fahrzeugen u. s. w.

Gasthausbesitzer Daniel Kluge zu Dtmuth, Joseph Kluge zu Dtmuth, Joseph Schynwalsky zu Dtmuth, Fabrikbesitzer Tillgner zu Schminichow, Deconomie-Direktor Dieterici zu Groß-Vorwerk, Maurermeister Wille zu Groß-Strehlik, Bürgermeister Gundrum zu Groß-Strehlik, Graf von Posadowsky-Wehner zu Groß-Pluschnik.

c. Zur Abschätzung von Arbeitskräften und Transportmitteln, (mit Anschließ der Fuhrleistungen) sowie von Lagerstroh und Feuerungsmaterial

Graf von Posadowsky-Wehner auf Wottnitz, Mittergutsbesitzer Mabelung auf Sacrau, Hütteninspektor Esser zu Zanadst, Wirtschaftsinpektor Hirsch zu Kalinow, Forstath Gutt zu Eichhorst, Fabrikbesitzer L. Pranel zu Groß-Strehlik, Mittergutspächter Fuhrmann zu Groß-Strehlik.

12. Als Sachverständige zur Abschätzung der durch Truppenübungen im hiesigen Kreise entstehenden Schäden pro 1896 wurden durch Zuzuf gewählt:

Wirtschaftsdirektor Schwarz zu Wyssoka, Gutsbesitzer Gach zu Koswadze, Mittergutspächter Bieler zu Saleche, Mittergutsbesitzer Neil auf Chorulla, Mittergutspächter Graf von Posadowsky-Wehner zu Groß-Pluschnik, Mittergutsbesitzer Mabelung auf Sacrau.

13. In die Kommission zur Revision der Kreis-Kommunalkassen-Rechnung pro 1894/5 wurden durch Zuzuf gewählt:

Mittergutsbesitzer Mabelung auf Sacrau, Fabrikbesitzer L. Pranel zu Groß-Strehlik. Die Beschlüsse zu No. 1 bis einschl. 13 wurden einstimmig gefast.

14. Die beiden Kreisanschufsmittglieder: Majoratsbesitzer Graf v. Posadowsky-Wehner auf Wottnitz und Mühlenbesitzer Mende zu Dschiel, deren Wahlperiode Ende dieses Jahres abläuft, wurden auf den Vorschlag des rafen Bethusy-Huc durch Zuzuf und zwar ersterer einstimmig, letzterer mit allen gegen 2 Stimmen wiedergewählt. er anwesende Mühlenbesitzer Mende nahm die Wahl dankend an.

15. Zu Mitgliedern der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien gemäß des Gesetzes vom 30. Juni 1894 wurden gewählt:

Mittergutsbesitzer Mabelung auf Sacrau, Grund- und Gasthausbesitzer Daniel Kluge zu Dtmuth. Ueber die Wahl wurde ein besonderes Protokoll aufgenommen.

16. Der Kreistag beschließt einstimmig, in die Vorschlagsliste der zu Amtsvorstehern und Amtsvorsteherstellvertretern geeigneten Personen im Amtsbezirk stadlub den Rentmeister Karl Peschel zu Nosmierka aufzunehmen.

17. Der Kreistag beschließt einstimmig, den Amtsvorsteher, Mittergutsbesitzer Bönnich auf Freiwogeti Leschnitz, ten Amtsperiode abgelassen ist, von neuem in die Vorschlagsliste der zu Amtsvorstehern und Amtsvorsteherstellvertretern geeigneten Personen für den Amtsbezirk Freiwogeti Leschnitz aufzunehmen.

18. Der Kreistag beschließt auf den Antrag des Kreis Ausschusses einstimmig, die aus Kreismitteln geleistete Zahlung des von der Schlesisch-Posen'schen Baugewerks-Berufs-Genossenschaft auf den hiesigen Kreis für das Jahr 1894 ausgeschriebenem Beitrages von 33,13 Mark zu den Unfallversicherungskosten der bei Regie-Hochbauten beschäftigten Personen nachträglich zu genehmigen.

19. Der Kreistag beschließt mit allen gegen 4 Stimmen ein öffentliches Interesse zu der von der Stadt-gemeinde Groß-Strehlitz beantragten Ausbehebung mehrerer, ihr gehöriger Grundstücke aus dem Gemeindebezirk Waldhäuser und deren Einverleibung in den Stadtbezirk Groß-Strehlitz nicht anzuerkennen.

20. Die Rechnung der Graf v. Pofadowsty-Wehner'schen Kaiser-Wilhelm- und Augusta-Jubiläumstiftung pro 1894/5 wurde dem Kreistage zur Kenntniß vorgelegt.

Gegen dieselbe fand sich nichts zu erinnern.

21. Nachdem die Rechnungsrevisionscommission über den Revisionsbefund der Rechnung über den Bau des Kreishauses Bericht erstattet hatte, beschließt der Kreistag, dem Rechnungsleger Entlastung zu ertheilen und die Rechnung

in Einnahme auf	131 722,19 Mark
in Ausgabe auf	130 206,50 „
und im Bestande auf	1515,69 Mark

festzustellen.

22. Ueber den Revisionsbefund der Kreis-Kommunal-Staats-Rechnung pro 1892/3 erstattete die Rechnungsrevisions-Kommission Bericht. Auf den Antrag der Commission beschließt der Kreistag, dem Rechnungsleger Entlastung zu ertheilen und die Rechnung

in Einnahme auf 143 635,20 Mark

in Ausgabe auf 131 194,60 „

und im Bestande auf 12 440,60 Mark

festzusetzen.

23. Der Kreistag beschließt, die Unterhaltungskosten für die Kreischauffee'n pro 1896/7, welche im Ausgabe titel „V Kreischauffee'n“ des Kreishaushaushaltsetats pro 1896/7 Aufnahme zu finden haben, nach dem Entwurfe des Kreis Ausschusses auf 28 828 Mark festzustellen.

Nach Erledigung der Tagesordnung beschließt der Kreistag auf den Vorschlag des Vorsitzenden, den Kreis ausschuss zu ermächtigen, im laufenden Etatsjahre an die Kreis schulin spektionbezirke Pochwitz und Groß-Strehlitz wieder um je eine Beihilfe von 50 Mk. zur Errichtung von Suppenanstalten für arme Schulkinder aus Kreismitteln zu zahlen. Die Beschlüsse von Nr. 20 ab wurden einstimmig gefaßt.

Groß-Strehlitz, den 20. Dezember 1895.

Die Herren Standesbeamten werden unter Ueberleitung der erforderlichen Formulare ersucht, gemäß § 46 ad 7 a der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 den Guts- und Gemeindevorstehern einen Auszug aus den Geburtsregistern des Jahrgangs 1879, enthalten alle Eintragungen der Geburtsfälle von Kindern männlichen Geschlechts innerhalb der Gemeinde oder des Gutsbezirks alsbald zu übersenden. Die Magistrate werden von der Anfertigung dieser Auszüge entbunden und haben die Geburtsfälle in Gemäßheit des § 46 ad 10 der Wehrordnung aus den Civilstandsregistern in die anzulegende Rekrutierungsstammrolle des Jahrgangs 1879 unmittelbar zu übertragen.

Ferner werden die Herren Standesbeamten ersucht, gemäß § 46 ad 7 b der deutschen Wehrordnung für jeden Verstorbenen einen Auszug aus dem Sterberegister des Kalenderjahres 1895 unter Benutzung der beifolgenden Formulare bezüglich derjenigen Todesfälle männlicher Personen, welche das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, anzufertigen und an mich einzureichen. In der letzten Spalte des Auszuges ist das Geburtsdatum — Tag, Monat und Jahr — anzugeben.

Gleichzeitig werden die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände beauftragt, die Erfassungspflichtigen gemäß § 57 der deutschen Wehrordnung zur Anmeldung behufs Aufnahme in die Rekrutierungsstämme unter Androhung der nach § 25 ad 11 a. a. D. vorgesehenen Strafen aufzufordern, und die Stammrollen durch Nachtragung der zugezogenen, gestellungspflichtigen Personen zu berichtigen.

**Anwärts geborene Ersatzpflichtige müssen sich durch Vorlegung ihrer Geburtsheine legitimiren.** Die Rekrutierungsstammrollen der Jahrgänge 1876, 1875 und 1874 sind mit den eingegangenen Benachrichtigungsschreiben über Todesfälle, Todtenheine pp. gemäß § 46 ad 11 der deutschen Wehrordnung bis zum 15. Februar 1896 an mich einzureichen. Sollten Militärpflichtige älterer Jahrgänge zur Anmeldung gelangt sein, so müssen auch die Stammrollen dieser Jahrgänge mit eingereicht werden. Gleichzeitig mit den Stammrollen sind auch die vorgeschriebenen Verzeichnisse in dreifacher Exemplaren an mich einzureichen. Die Aufnahme der Namen in die Verzeichnisse hat in der Reihenfolge der blauen Nummern des betreffenden Jahrganges zu erfolgen. Die Rekrutierungsstammrollen sind — so weit dies noch nicht geschehen — mit einem festen Umschlage zu versehen.

Groß-Strehlitz, den 2. Januar 1896.

Die Magistrate und Amtsvorstände des Kreises ersuche ich erg. mir bis zum 15. d. Mts. eine Nachweisung der in den resp. Bezirken wohnhaften Heilidiener, Hebammen — frei practicirende und Bezirkshebammen — Apotheker und Aerzte unter Angabe des Geburtsjahres und der Religion derselben, sowie wenn dieselben approbirt und event. auch welche Orden und Ehrenzeichen sie besitzen, bestimmt einzureichen. Groß-Strehlitz, den 4. Januar 1896.

Die Magistrate, sowie die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises werden hiermit aufgefordert, meine Kreisblatt-Verfügungen vom 8. März 1888 (Seite 78 des Kreisblattes) und vom 17. August 1888 (Seite 293 des Kreisblattes) hinsichtlich der im 4. Vierteljahre 1895 ausgeführten Regiebauten sofort zu erledigen und die Nachweisungen bezw. Negativberichte

durch Vermittelung der Amtsvorstände an mich einzureichen.

Die Herren Amtsvorsteher erlaube ich, die eingehenden Nachweisungen pp. mit der vorgefertigten Bescheinigung zu versehen und unverzüglich mir vorzulegen.  
Groß-Strehly, den 7. Januar 1896.

Dem Lehrer Josef Golly aus Groß-Pluschnitz ist bei seinem Ausscheiden aus dem Schuldienst der Adler des Königl. Preussischen Hausordens von Hohenzollern Allerhöchst verliehen worden.  
Groß-Strehly, den 6. Januar 1896.

Nachdem auf dem Dominium Bresina unter dem dort aufgestellten Rindvieh der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden ist, verordne ich für die Gemeinden und Gutsbezirke Bresina, Motrolohna, Sucholohna, Dschowa, Griebischowitz, Schironowitz v. R. und v. R., Balsarowitz, Warmuntowitz, Schenkowitz, Adamowitz, Schloß Groß-Strehly und die Stadt Groß-Strehly was folgt:

1. Das Treiben von Rindvieh, Schafen und Schweinen außerhalb der Feldmark wird verboten. Der Transport von Vieh nach anderen Orten ist nur zu Wagen zulässig und müssen letztere nach jedesmaligem Gebrauch gehörig gereinigt und desinficirt werden.
2. Der Auftrieb von Schwarzvieh auf die Wochenmärkte in Groß-Strehly, sowie in Ujest aus den aufgeführten Ortschaften wird untersagt.
3. Die Abhaltung von Viehmärkten mit Ausnahme der Pferdewerke in Groß-Strehly ist verboten.
4. Die Verladung von Rindvieh, Schweinen und Schafen aus den vorgenannten gefährdeten Ortschaften, auf den Eisenbahnstationen Groß-Strehly und Blotnitz darf ferner nicht stattfinden.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Anordnungen unterliegen den Strafbestimmungen des § 328 des Reichsstrafgesetzbuches. Die in Betracht kommenden Orts-Polizeibehörden erlaube ich für die strengste Durchführung gest. Sorge zu tragen.  
Groß-Strehly, den 7. Januar 1896.

**Der Königliche Landrath.**  
von Alten.

### Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.										per	per	per
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Speise-	Linien	Kart-	Heu	Stroh	Butter	Eier	
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	
Groß-Strehly, am 31. Dezember 1895	Höchster	14 80	12 --	12 30	11 50	16 50	18 --	25 --	3 25	6 --	24 --	2 40	3 20	
	Niedrigster	14 15	11 25	11 25	10 30	14 50	16 75	24 --	3 --	5 50	21 --	2 30	3 --	
Ujest, am 3. Januar 1896	Höchster	14 80	12 --	12 --	11 50	--	--	--	3 50	6 --	24 --	2 80	2 80	
	Niedrigster	14 25	11 25	11 --	10 50	--	--	--	3 --	5 --	21 --	2 50	2 50	
Ujest, am 31. Dezember 1895	Höchster	13 --	12 --	13 --	11 --	--	--	--	3 50	6 --	--	2 40	2 20	
	Niedrigster	12 --	11 --	12 --	10 --	--	--	--	3 --	5 --	--	2 20	2 40	

### — Anzeiger. —

#### Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter Vincent Kawurek aus Colonie Schroll welcher sich verborgen hält —, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls und Unterschlagung verhängt.

Es wird erlucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuführen.

Ujest, den 28. Dezember 1895.

#### Königliches Amtsgericht.

Boquel.

Beschreibung: Alter 18 Jahre, geboren 21. 1. 77. Größe 1,75 m, Statur groß, bager, Haare schwarz, Stirn gewöhnlich, hoch, Augenbrauen braun, Augen grau, Nase lang, spit, Mund gewöhnlich, Zähne vollständig, Kinn schmal, weit, Gesicht schmal, Gesichtsfarbe blaß, Sprache polnisch (deutsch gebrochen), Kleidung grauer Zenganzug, Mütze, Halbtüfel. Besondere Kennzeichen keine.

Zur Verpachtung der Spülwasser und des Düngers im städtischen Schlachthaus für die Zeit vom 1. April 1896/97 steht Termin auf

**Wittwoch den 15. d. Mts. Vorm. 11 Uhr**  
im Magistratsbureau an.

Die Pachtbedingungen können in unserem Bureau eingesehen werden.  
Groß-Strehly, den 4. Januar 1896.

Der Magistrat.

Zum Verkauf des in der hiesigen Stadt gesammelten Straßendüngers und zwar für das Jahr 1. April 1896 bis dahin 1897 haben wir einen Termin auf

**Wittwoch, den 15. d. Mts. Vormittags 11 Uhr**  
im Magistratsbureau anberaumt, wozu wir Kauflustige einladen.

Groß-Strehly, den 4. Januar 1896.

Der Magistrat.

## Café Müller.

Groß-Strehly Bräuerstraße.

Stetige Verzapfung von

Pilsener Bürgerbräu,

Münchener Pilsenerbräu,

Entenbacher und Haasebier.

Verkennern und Liebhabern feiner Biere bestens empfohlen.

Diese Biere werden auch nach Utern gemessen, zu mäßigen Preisen verkauft.

Hochachtung

**Rud. Müller.**

Auf sichere Hypothek leih zu

**3300 Mk. zu 4%**

Der Kirchenvorstand in  
Schimischow.

Hierzu eine Beilage

**Beilage**  
zu Stück 1 des **Groß-Strehliger Kreisblatts**  
vom 8. Januar 1896.

Meine  
**Buchdruckerei**

habe ich den Zeitverhältnissen entsprechend vergrößert und durch Aufstellung neuer Hilfsmaschinen und eines Gasmotors derart vervollkommenet, daß ich in der Lage bin,

**Druckaufträge aller Art**

für Behörden, kaufmännische wie private Zwecke schnellstens, sauber und modern bei billigster Preisberechnung auszuführen.

Zur Besichtigung meines Etablissements sind alle Interessenten freundlichst eingeladen.

Um gütige Unterstützung bittend zeichnet

Hochachtungsvoll

**Georg Klübner**

Buch- und Accidenzdruckerei, Lithographische Anstalt, Buchbinderei.

Papier- und Schreibmaterialien-Handlung.

Verlag des „Gr.-Strehliger Stadtblatt“, des „Gr.-Strehliger Kreisblatt“,  
„Peiskretschamer Stadtblatt“ und „Stadtblatt für Ujest.“

## Bekanntmachung.

Auf den Jagdbezirken der Majorats-Herrschaft Groß-Strehlitz, einschließlich der angepachteten Communal- und Ruffikal-Jagdgebiete wird zur Vertilgung von Raubzeug Gift gelegt.

Wir warnen vor der Aufnahme von etwa aufgefundenen **verendeten** Krähen, Raubvögeln, Hunden, Raben u. zu irgend welchem Zweck, weil die Voraussetzung immer zutreffen dürfte, daß diese Kreaturen infolge Giftgenusses eingegangen sind.

**Forst-Verwaltung der Majorats-Herrschaft Groß-Strehlitz.**  
S a b a r t h.

Als gefunden abgegeben:

**ein Stück weißen Baumwollstoff**

desgl. aus dem Jahre 1895:

**3 Stangen Schloffer und 1 Stange Runderisen**

welches beim Finder in Groß-Blutwitz lagert.

**Der Amtsvorstand zu Blutwitz.**

Die Mitglieder des Tageselder-Kassen-Vereins für Geschworene für den Schwurgerichtsbezirk des Königl. Landgerichts Oppeln werden zu der

**Montag den 20. d. Mts., Abends 7 1/2 Uhr**

im Botry'schen Hotel hier stattfindenden ordentlichen

**General-Verammlung**

hiermit ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. die vorgeprüften Jahresrechnungen pro 1895 zur Decharge;
  2. Festsetzung des Tageselderlages (§ 5 der Statuten);
  3. Wahl eines Revisors und eines Stellvertreters desselben;
  4. Feststellung der dem Kassenpfleger zu gewährenden Vergütung;
  5. Etwasige Anträge von Mitgliedern.
- Nosenberg DS, den 2. Januar 1896

**Der Vorstand.**

Walter. May. J. Jaischke. G. Stowig.

Die vierte Lehrerstelle bei der katholischen Schule zu Saleſche mit einem Jahreseinkommen von 679 Mark nebst freier Wohnung und Feuerung ist zu beſehen. Bewerbungen ſind an

die Graf von Tſchirſchky-Renard'sche Generaldirektion zu Schloß-Gr.-Strehlitz zu richten.

Ich beehre mich, die ergebente Anzeige zu machen, daß ich an hieſigen Plaze (früher Franz Konrad) eine

**landwirthſchaftliche Maſchinen-Reparaturwerkſtatt** eröffnet habe.

Um geeignetes Wohlwollen bittend, werde ich ſtets bemüht ſein, meine Kunden auf's beſte zu bedienen.

Deſchowik im Januar 1896.

**J. Hylka,**

Schmiedeniſtr. und Maſchinenbauer.

**Günther & Noltemeyer, Zur Luſt b. Hameln**

**Fabrik und Waarenverſandhaus.**

Die in unſerer Fabrik hergeſtellten dauerhaften Kleider- und Unterrock-Stoffe, ſowie Herrenſtoffe empfehlen zu den billigſten Preiſen. Wollene Strickgarne.

Muſterlager u. Annahme v. Schafwolle u. Wollſachen: Jos. Greiff, Krempa.

**Beſtes amerik. Petroleum**  
offerieren das Pfund mit  
**15 Pfennige.**

**C. G. F. Schreier's Erben**  
Groß-Strehlitz.

Ein nüchternen ordentlichen

**Pferdeſchaffer**

findet vom 1. April cr. event. früher  
Stellung auf dem Dominium Boremba  
bei Reſchnitz D/S.

**Harmonikas**  
Musikinstrumente wie Violinen, Cellus, Zithern, Guitarron, Trommeln etc., Holz- und Blechblas-Instrumente, Saiten jed. Art, mech. Musikwerke liefert unter Garantie bestans und billiger die Musik-Instrumenten- u. Saitenfabrik  
**Curt Schuster & Otto, Märkenerkirchen i. S.**  
Telegr.-Adr. „Altkauf“.  
Haupt-Prädikation gratis und franco! — Unschick gestattet  
Director, daher billigster Bezug.



Offerierte anerkannt  
als die allerbeste

**Original-**  
**Ringschiffchen-**

**Phönix-**

**schnellnähschneide-**  
mit steigendem Schiffchen

**für 100 Mark.**  
**Berliner Maschinen für 48 - 50 M.**

**V. Kucharczyk,**

Maſchinenhandlung u. Reparaturwerkſtatt.  
Suchbaldhna b. Groß-Strehlitz.

Ein noch gut erhaltener

**Eiſchranken**

ſteht zum Verkauf.

**Gaſthaus zum weißen Adler.**

**Cotillon-Orden,**

ſowie ſämmtliche

**Cotillon-Artikel**

liefert billigſt

**Georg Hübner,**

Buchhandlung.

Redaktion: Für den amtlichen Theil Königl. Kreis-Sekretair Fleiſcher, für den Inſerententheil G. Hübner.  
Druck und Verlag von Georg Hübner in Groß-Strehlitz.